



8.15.4 Fakultät für Geisteswissenschaften

**Konzept zur Organisation, Durchführung und Auswertung
von Befragungen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems
für die Bachelor- und Masterstudiengänge inklusive Lehramtsteilstudiengänge
an der Fakultät für Geisteswissenschaften**

(Dekanatsbeschluss vom 09.04.2019, Änderung durch Dekanatsbeschluss vom 30.08.2022)

Präambel

Im Kontext der Einrichtung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems (QMS) für die Bachelor- und Masterstudiengänge sollen an der Fakultät für Geisteswissenschaften – entsprechend den Vorgaben des vom Präsidium beschlossenen Qualitätsmanagement-Handbuches (QM-Handbuch) – regelmäßig Befragungen durchgeführt werden. Das vorliegende Befragungskonzept regelt für sämtliche Fächer der Fakultät für Geisteswissenschaften Art, Umfang, Turnus und Auswertung standardisierter Befragungen von Studierenden und Lehrenden im Rahmen des QMS sowie die Bereitstellung der Daten.

Weit vor der Einführung der modularisierten Bachelor-/Masterstudiengänge hat sich an den Fachbereichen der Fakultät eine qualitätsorientierte Kommunikationskultur etabliert, die sich von direkten Feedback-Möglichkeiten in Lehrveranstaltungen über den mitgliedergruppenübergreifenden Austausch in akademischen Gremien bis hin zu den fach- und studiengangspezifischen Diskussionen in den Qualitätszirkeln erstreckt. Die im Folgenden beschriebenen standardisierten Befragungstypen sollen diese bewährten Formen des Austausches über die Qualität des Studienangebots nicht ersetzen, sondern ergänzen. Durch die kollegiale Erörterung von Befragungsergebnissen in den Q-Zirkeln sollen neue Anlässe geschaffen werden, auf Fachebene evidenzbasiert über die Weiterentwicklung der Studiengänge nachzudenken und hierfür konkrete Vorschläge zu entwickeln.

§ 1

Befragungsarten

- (1) In der Fakultät GW kommen grundsätzlich folgende Befragungsarten zum Einsatz:
 - (a) Studiengangsbezogene Studierendenbefragungen (Studiengangsmonitoring)
 - (b) Lehrveranstaltungsevaluationen
 - (c) Befragungen von Absolventinnen und Absolventen (Absolvent:innenbefragungen)

(2) Weitere Arten der Befragung, z. B. modulbezogene Studierenden- und Lehrendenbefragungen (Modulevaluationen), können auf Vorschlag der Fachbereichsräte oder des Fakultätsrats vom Dekanat anlassbezogen beschlossen werden.

(3) Bei alternativen Befragungsarten nach Absatz 2 werden Zweck, Turnus bzw. Anlass, Befragungszeitpunkte bzw. -zeiträume sowie die Ergebnisweitergabe und -nutzung vom Dekanat festgelegt.

§ 2

Zweck, Umfang, Turnus und Zeitpunkt bzw. Zeitraum von Befragungen

(1) **Studiengangsbezogene Studierendenbefragungen** dienen dem kontinuierlichen Studiengangsmonitoring durch die jeweils zuständigen Qualitätszirkel und durch das Studiendekanat. Die Befragungen werden alle zwei Jahre, jeweils zu Beginn eines Sommersemesters, durchgeführt. Alle Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge werden hinsichtlich folgender Aspekte befragt:

- Studienanforderungen
- Studienorganisation und Studierbarkeit
- Prüfungsorganisation
- Beratung und Betreuung
- Personelle und sächliche Ausstattung
- Zugang und Anerkennung von auswärtig erbrachten Studienleistungen
- Studienzufriedenheit

Für die Studierendenbefragung entwickelt das Studiendekanat gemeinsam mit dem Team Evaluation und in Abstimmung mit den Fachbereichen einen standardisierten Online-Fragebogen. Das Team Evaluation wertet die Rückmeldungen aus und stellt sie den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln sowie dem Studiendekanat in aggregierter Form zur Verfügung. Zusätzlich sollen die Befragungsergebnisse nach Möglichkeit im zeitlichen Verlauf zur Verfügung gestellt werden (Zeitreihe).

(2) **Lehrveranstaltungsevaluationen** dienen der standardisierten und anonymisierten Rückmeldung Studierender an die jeweilige Lehrperson hinsichtlich einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Lehrende der Fakultät können in Absprache mit dem Evaluationsbeauftragten des jeweils zuständigen Fachbereichs und mit Zustimmung des Studiendekanats ihre eigenen Lehrveranstaltungen durch die teilnehmenden Studierenden evaluieren lassen. Mindestens einmal im Verlauf eines Zertifizierungszyklus, also in der Regel alle acht Jahre, werden darüber hinaus sämtliche Lehrveranstaltungen eines Faches flächendeckend evaluiert. Das Studiendekanat legt in Abstimmung mit dem Team Evaluation und den Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche fest, zu welchem Zeitpunkt die Fächer sämtliche Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Für Lehrveranstaltungsevaluationen werden vom Team Evaluation standardisierte Online-Fragebögen zur Verfügung gestellt, die auf Wunsch des zuständigen Qualitätszirkels und in Abstimmung mit den Evaluationsbeauftragten des jeweils zuständigen Fachbereichs sowie mit Zustimmung des Studiendekanats an die Bedürfnisse des Faches angepasst werden können.

(3) **Absolvent:innenbefragungen** dienen der systematischen Erhebung von Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen im jeweils abgeschlossenen Studiengang sowie der Ermittlung von beruflichen Perspektiven oder ggf. Betätigungsfeldern nach Abschluss des Studiums. Absolvent:innenbefragungen finden einmal jährlich im Wintersemester statt. Befragt werden grundsätzlich alle Absolventinnen und Absolventen, die vor ein bis zwei Jahren ihr Studium an der Fakultät erfolgreich abgeschlossen haben. In den Lehramtsteilstudiengängen wird die Befragung drei bis vier Jahre nach Studienabschluss durchgeführt. Die Absolvent:innenbefragung wird von dem Team Evaluation am Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL) vorbereitet und durchgeführt. Für Studiengänge mit weniger als 10 Absolventinnen und Absolventen jährlich werden Absolvent:innenbefragungen innerhalb bestehender Studiengangscluster zusammengefasst.

§ 3

Aufbereitung und Bereitstellung der Befragungsergebnisse

(1) Die Rückmeldungen der Befragten werden ausschließlich vom Team Evaluation anonymisiert aufbereitet. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur informationellen Selbstbestimmung werden dabei berücksichtigt.

(2) Die aufbereiteten Rückmeldungen der studiengangsbezogenen Studierendenbefragungen werden den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln sowie dem Studiendekanat zur Verfügung gestellt.

(3) Die aufbereiteten Rückmeldungen von Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelhaft ausschließlich der betroffenen Lehrperson, die die evaluierte Lehrveranstaltung geleitet hat, zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage übergibt das Team Evaluation die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen zur Bewertung und Evaluation der Lehre dem Dekanat als zuständigem Gremium (§§ 90 Abs. 6 Nr. 8 und 111 Abs. 4 HmbHG). Die Weitergabe der Daten an andere Gremien oder Leitungspersonen auf anderen Ebenen ist nicht zulässig.

(4) Die aufbereiteten Rückmeldungen der Absolvent:innenbefragungen werden den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln sowie dem Studiendekanat zur Verfügung gestellt.

§ 4

Evaluationsbeauftragte der Fachbereiche

(1) Die Fachbereichsräte wählen für die Fächer in ihrem Verantwortungsbereich eine Evaluationsbeauftragte bzw. einen Evaluationsbeauftragten.

(2) Die bzw. der Evaluationsbeauftragte fungiert als zentrale Ansprechperson des jeweiligen Fachbereichs für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Befragungen in den jeweils zugeordneten Fächern.

(3) Die bzw. der Evaluationsbeauftragte informiert das Studiendekanat in regelmäßigen Abständen über die in jeweiligen Fächern durchgeführten Befragungen.

§ 5

Berichtspflichten

(1) Das Studiendekanat berichtet dem Fakultäts-Ausschuss für Lehre und Studium in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal im Jahr, über Art, Anzahl und Umfang der in den Fachbereichen durchgeführten Befragungen und über wesentliche Trends in den ausgewerteten Rückmeldungen.

(2) Die bzw. der Evaluationsbeauftragte berichtet dem jeweiligen Fachbereichsrat in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal im Jahr, über Art, Anzahl und Umfang der in den Fächern durchgeführten Befragungen und über wesentliche Trends in den ausgewerteten Rückmeldungen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Befragungskonzept tritt in der vorliegenden Fassung nach Beschlussfassung durch das Dekanat ab dem WiSe 2022/23 in Kraft.